

ACEV magazin.

Das Magazin der Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie e. V.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
im Interview zum Titelthema
Seite 5



Vorsicht Datenfalle!

Wir hinterlassen immer mehr Spuren im globalen Netz. Das Unternehmen Google nutzt diese systematisch für seine Zwecke.

Wer möchte auf die praktisch unbegrenzten Möglichkeiten verzichten, die Internet uns allen bietet? Bei Amazon Waren einkaufen, mit Hilfe von Google Informationen recherchieren oder in sozialen Netzwerken private oder berufliche Beziehungen pflegen – das alles ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch seltsamerweise haben die meisten Menschen das Gefühl, immer weniger Zeit zu haben und immer fremdbestimmter zu leben.

Ein Grund dafür könnte sein, dass wir seit der Einführung des mobilen Internets über Handy, Netbook, Notebook etc. nahezu permanent erreichbar sind für die unzähligen Ablenkungen, die uns von unseren eigentlichen Aufgaben abhalten. So verlieren wir zunehmend die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, wie der FAZ-Herausgeber Frank Schirmacher in seinem neuen Buch „Payback“ feststellt: „Ich bin unkonzentriert, vergesslich, und mein Hirn gibt jeder Ablenkung nach. Ich lebe ständig mit dem Gefühl, eine Information zu versäumen oder zu vergessen. Und das Schlimmste: Ich weiß noch nicht einmal, ob das, was ich weiß, wichtig ist oder das, was ich vergessen habe, unwichtig. Kurzum: Ich werde aufgefressen.“

Wer profitiert?

Einen Profiteur dieser unseligen Entwicklung hat Schirmacher ausgemacht: Google. Das amerikanische Unternehmen ist längst kein reiner Suchmaschinenanbieter mehr. Wie eine Krake hat es sich in immer mehr Lebensbereichen ausgebreitet, indem es alles digitalisiert, was Menschen im Internet suchen könnten: Satellitenbilder, Videos, Bücher und vieles mehr. So entsteht im Laufe der Zeit ein virtuelles Abbild der Realität im Internet, welches von vielen (besonders jungen) Internetnutzern gar nicht mehr als virtuell wahrgenommen wird, sondern als Realität, in der sie täglich leben und mit anderen Nutzern interagieren.

Allein um bei Google gefunden zu werden, sind unzählige Menschen bereit, das Internet mit den Früchten ihrer Arbeit zu füttern, ohne dafür irgendeinen messbaren Gegenwert zu erhalten. Letztlich verdient aber immer Google. Denn die tägliche Erfahrung der Nutzer, im Internet kostenlose Informationen zu erhalten, ist der Kern des Geschäftsmodells von Google. Gäbe es keine spannenden Umsonst-Angebote im Internet, hätte Google nicht die Macht, die es heute hat. Auch wenn man dem Internetpionier Jaron Lanier nicht unbedingt zustimmen muss, der Google mit der „Kommunistischen Partei“ vergleicht, sollte man doch die Frage stellen, ob es wünschenswert ist, dass es Urheber geistiger Werke wie Schriftsteller, Musiker etc. zunehmend schwerer haben, von ihrer Arbeit zu

Fortsetzung auf Seite 4



MultiPlus – Ihr umfassender und individueller Versicherungsschutz

Je nach Lebenssituation bietet Ihnen MultiPlus Versicherungen in einem frei wählbaren Paket. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir aus den Bausteinen Haftpflicht, Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Rechtsschutz Ihr MultiPlus-Paket zusammen.

Erfahren Sie mehr bei Ihrem Versicherungspartner oder auf www.zurich.de/multiplus

Weil Sie uns wichtig sind.

 **ZURICH**[®]

Because change happenz[®]



Christoph Steinhauer,
Steinhauer Kommunikation e.K.

Liebe AGEV-Mitglieder,

am 7. September 1998 begann eine der unglaublichsten Erfolgsstorys der Wirtschaftsgeschichte. Denn an diesem Tag ging erstmals eine Testversion der Suchmaschine Google online. Heute ist Google eines der wertvollsten und mächtigsten Unternehmen der Welt. Google hat mit seinem Suchalgorithmus, der den damals bekannten Suchmaschinen haushoch überlegen war, den Zugang zu den im Internet verfügbaren Informationen außerordentlich erleichtert. Die Art und Weise, wie wir uns Informationen beschaffen, hat sich seitdem radikal verändert. Ohne Google wäre das Internet wahrscheinlich auch gar nicht so schnell gewachsen. Denn mit dem Erfolg von Google konnten es sich praktisch kein Unternehmen, keine Behörden oder andere Institutionen mehr leisten, nicht im Internet präsent zu sein.

Diese Erfolgsgeschichte bekommt jetzt ernsthafte Kratzer. Das sympathische Firmenmotto „Nichts Schlechtes tun“ wird dem Konzern nicht mehr so selbstverständlich abgenommen. Die ersten Kritiker machen sich Sorgen darüber, dass ein großer Teil der Wissensbeschaffung der gesamten Menschheit in den Händen einer einzigen Firma liegt. Google verfügt damit schon heute über die Macht, Entscheidungen aus vielen Lebensbereichen zu beeinflussen und somit zum Beispiel über berufliche Karrieren mit zu entscheiden. Ist eine falsche oder diffamierende Information erst einmal im Internet, kann sie kaum wieder gelöscht werden. Potenzielle Arbeitgeber, Geschäftspartner oder Freunde haben 24 Stunden rund um den Globus Zugriff darauf.

Die Digital Natives von heute haben eine Welt ohne Google gar nicht mehr kennengelernt. Sie kennen praktisch keine anderen Methoden der

Inhalt

TITEL: Vorsicht Datenfalle	1
INTERVIEW: Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger	5
TECHNIK/INNOVATION: Smart Metering	6
LÄNDERPORTRÄT INDONESIA: IT-Sektor bietet Chancen	8
RECHT/STEUER: Der Apfel des Erfolgs	10
RECHT/STEUER: Checkliste für Webseitenbetreiber – das Impressum	11
UNTERNEHMENSPRAXIS: Steuerliche Änderungen ab dem 01.01.2010	12
UNTERNEHMENSPRAXIS: Aus der AGEV-Projektküche	13
SERVICE: Jetzt aber Ruhe am PC-Arbeitsplatz!	14
SERVICE: Mitgliederangebot FTD, ZOOM, TeleKo(lu)m(ne)	15
AGEV INTERN/SERVICE: TeleKo(lu)m(ne)	16

Informationsbeschaffung mehr. Damit wird alles, was sich nicht über Google finden lässt, zur irrelevanten Information, weil sie nicht mehr wahrgenommen wird. Mit fatalen Folgen. Denn Suchergebnisse von Google können völliger Unsinn oder bewusst gefälscht worden sein. Andere Sichtweisen werden ausgeblendet wie zum Beispiel in China, wo Google seine Suchergebnisse lange Zeit durch die Regierung zensieren ließ.

Die Arbeitsweise seines Suchalgorithmus wird von Google streng geheim gehalten. Deshalb sind die Suchergebnisse letztlich nicht objektiv nachprüfbar. Für Google gelten eben andere Kriterien als in unserem historisch gewachsenen Wissenschaftsbetrieb. Die Suchergebnisse von Google sollen auch dazu verführen, bestimmte Seiten zu besuchen und bestimmte Produkte zu kaufen. Denn Google verdient sein Geld ausschließlich damit, seinen Werbekunden die richtigen Zielpersonen zuzuführen.

Lösungsvorschläge gibt es viele. Zum Beispiel fordern einige Experten den Aufbau einer staatlich kontrollierten Suchmaschine. Zumindest in demokratischen Systemen könnte so dafür gesorgt werden, dass der essenzielle Bereich der Informationsbeschaffung im Internet ausschließlich nachvollziehbaren und zugleich dem Gemeinwohl förderlichen Kriterien unterliegt. Ein anderer Vorschlag ist die Google-Abstinenz. Probieren Sie zum Beispiel doch einmal die aus den Niederlanden stammende Metasuchmaschine www.ixquick.com aus. Im Gegensatz zu allen anderen Suchmaschinen löscht ixquick alle anwenderbezogenen Daten innerhalb von 48 Stunden. Zwar wird auch hier Geld durch Werbung verdient, aber vom Ansatz ist dies ein vielversprechender Weg, der sich radikal von der Datensammelwut Googles unterscheidet. Denn Google versucht immer so viel über Sie herauszufinden wie irgend möglich.

Der FAZ-Herausgeber Frank Schirmacher hat dazu ein wichtiges Buch geschrieben. Erfahren Sie mehr über seine interessante Analyse in unserer Titelgeschichte. Außerdem haben wir unsere Bundesjustizministerin zum Thema befragt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

Impressum

Herausgeber:
Arbeitgebervereinigung für
Unternehmen aus dem Bereich EDV
und Kommunikationstechnologie e. V.

Geschäftsführer:
Franz J. Grömping
Kaiserplatz 7-9, 53133 Bonn
Telefon: 0228 9 83 75-22 82
Telefax: 0228 9 83 75-19
Internet: www.agev.de
E-Mail: info@agev.de

Redaktion und Gestaltung:
Steinhauer Kommunikation e.K.
Hermannstr. 104, 53225 Bonn

Produktion und Druck:
leppelt grafik & druck
Königswinterer Straße 116
53227 Bonn

Auflage: 4.000 Print-Exemplare sowie
PDF-Versand an Mitglieder
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
vorheriger Zustimmung und dem
Quellenhinweis „AGEV magazin“

Bildernachweise: istockphoto, Apple Inc.,
Steinhauer Kommunikation e.K.

Das AGEV Magazin wird gedruckt auf
Satimat green 135g/m², hergestellt aus 60 %
Recycling-Fasern mit FSC-Zertifikat und 40 %
chlorfreien gebleichten Frischfasern mit FSC-
Zertifikat.

Fortsetzung von Seite 1

leben, weil niemand mehr bereit ist, dafür zu bezahlen. Und ebenso darf man wie Nicolas Sarkozy in Frankreich fragen, ob es wünschenswert ist, dass praktisch nur Google von den Werbeeinnahmen in allen Ländern profitiert, die Steuereinnahmen aus den Gewinnen aber nur in den USA erhoben werden. Letztlich ist aber auch im Internet nichts umsonst – wir alle bezahlen indirekt mit Kontroll- und Aufmerksamkeitsverlust und dadurch, dass wir Dinge konsumieren, die wir sonst vielleicht nicht konsumiert hätten.

Der schleichende Kontrollverlust

Selbst Schirmmacher, der ganz sicher nicht unter dem Verdacht steht, linker Gesellschaftskritik Schützenhilfe zu leisten, fragt sich mittlerweile, ob diese Entwicklung nicht auch ein Versuch ist, uns immer mehr zu kontrollieren: „Auch wenn die meisten Leute es gern anders hätten, müssen wir akzeptieren, dass wir durch unsere Kommunikation mit Computern berechenbar werden.“ So wächst immer mehr die Gefahr, dass der Mensch zu einer statistischen Datenmenge wird, die bei genügender Dichte nicht nur Rückschlüsse auf sein bisheriges, sondern auch auf sein zukünftiges Verhalten ermöglicht. Jetzt könnte man einwenden, dass es doch gut sei, wenn uns der Computer immer besser kennt, weil damit die Suchergebnisse besser werden und wir weniger Zeit mit der Recherche verbringen müssen. Nur ist das genau der entscheidende Punkt. Denn damit geben wir die Kontrolle aus der Hand und erlauben Google zu entscheiden, was wichtig ist und was nicht. In der Konsequenz des Internets heißt das: Google entscheidet, was existiert und was nicht.

Was kann man tun, um seine Daten zu schützen?

Nicht viel. Denn es ist heute praktisch nicht mehr möglich, keine digitalen Spuren zu hinterlassen, die nicht durch Suchmaschinen oder andere Auswertungsprogramme nachvollzogen werden könnten. Das eigene Haus wird Tag und Nacht von Satelliten im All umkreist und die Satellitenbilder sind in Google-Earth abzurufen. Google hat Bilder des Hauses wahrscheinlich auch schon mit seinen Street-View-Kameras digitalisiert und ins Netz gestellt. Selbst der harmlose Postbote registriert wahrscheinlich, ob Sie einen Garten haben, und leitet diese Information an eine Posttochter weiter, die „qualifizierte Adressen“ mit dem Zusatzmerkmal „Garten“ vermarktet, so dass Sie im nächsten Frühling eventuell Post von einem Rasenmäherhersteller erhalten. Wenn Sie einen Internetanschluss oder Handy haben, verfügt Ihr TK-Anbieter über unzählige Daten über Sie: Mit wem Sie telefoniert haben, welche Internetseiten Sie



bevorzugt besuchen et cetera. Diese Daten muss er mindestens sechs Monate speichern und im Bedarfsfall den Behörden zur Verfügung stellen. Ganz interessant wird es, wenn Sie häufig soziale Netzwerke wie Facebook oder XING nutzen. Da diese Netzwerke in Ihrem Browser personenbezogene Daten hinterlassen, ist es möglich, diese über eine präparierte Website wieder auszulesen. Somit kann jeder, der über dieses Know-how verfügt, ein automatisiertes Profil über Sie erstellen. Sind Fotos von Ihnen im Netz vorhanden, ist es theoretisch sogar für jeden fremden Menschen möglich, mit Hilfe eines Handys mit Kamera Ihren Namen und Ihre Adresse herauszufinden, wenn er Sie in einem Café oder auf der Straße damit fotografiert. Google verfügt bereits über die entsprechende Technologie, setzt sie aber noch nicht ein, weil massive Bedenken seitens Datenschützern geäußert wurden.

Weniger ist mehr

Was man tun kann, ist eine gewisse Abstinenz zu üben. Zum Beispiel müssen Sie die Frage der netten Verkäuferin an der Kasse Ihres Elektronikmarktes nach Ihrer Postleitzahl nicht unbedingt beantworten. Und Sie müssen auch keine Pay-back-Karte benutzen oder regelmäßig an Gewinnspielen im Internet teilnehmen. Oder sich ständig in Newsletter-Listen eintragen. Wenn Sie auf soziale Netzwerke nicht verzichten können, sollten Sie diese so einstellen, dass wirklich nur Ihre engsten Freunde auf Ihre Daten Zugriff haben. Eine Reihe weiterer Maßnahmen haben wir zusammengefasst, mit denen Sie wirkungsvoll verhindern können, dass Sie im Internet völlig zum gläsernen Kunden werden. Das alles enthebt Sie jedoch nicht Ihrer Verantwortung, vermeintlichen Bequemlichkeiten kritisch zu begegnen. Man muss nicht zum Amischen des Internetzeitalters werden, aber niemand sollte Unternehmen wie Google zu sehr entscheiden lassen, was es wert ist, seine Aufmerksamkeit zu absorbieren.



„Wir brauchen ein höheres Datenbewusstsein“

Die AGEV im Gespräch mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

AGEV: Frau Leutheusser-Schnarrenberger, der Suchmaschinenanbieter Google möchte Bücher, die nicht mehr aufgelegt werden, digitalisieren und ins Netz stellen. Was ist daran problematisch?

Leutheusser-Schnarrenberger: Google scannt ohne Einwilligung der Rechteinhaber Bücher aus amerikanischen Bibliotheken ein, um sie für eine Datenbank zu verwenden. Davon sind auch zahlreiche Werke deutscher Autoren und Verlage betroffen. Dieses Verhalten ist nach unserem Verständnis des Urheberrechts klar rechtswidrig. Das gilt auch für vergriffene Bücher. Solche Werke sind kein herrenloses Gut, das jeder nach Belieben verwerten darf. Solange das Werk urheberrechtlich geschützt ist, ist es allein die Entscheidung des Rechteinhabers, ob er sein Werk in Buchform vertreibt, im Internet öffentlich zugänglich macht oder gar nicht veröffentlichen möchte. Ein weiteres Problem gibt es bei den so genannten „verwaisten Werken“. Solche Werke sind noch urheberrechtlich geschützt, auch wenn deren Rechteinhaber trotz sorgfälliger Suche nicht bekannt oder nicht auffindbar sind. Hier kann man niemanden nach der Erlaubnis für eine Nutzung des Werkes fragen. Was Google im Moment anstrebt, bedeutet einen ungerechtfertigten Vorsprung gegenüber anderen digitalen Bibliotheken, die auch „verwaiste“ Werke nutzen wollen. Das Vorpreschen von Google darf gute andere Ideen wie die Deutsche Digitale Bibliothek oder die europäische Initiative Europeana nicht behindern.

AGEV: Google hat laut Schätzungen einen globalen Marktanteil bei Suchmaschinen von 85 Prozent. Ist das Unternehmen mittlerweile zu mächtig?

Leutheusser-Schnarrenberger: An Google kommt man tatsächlich kaum noch vorbei. Ich beobachte diese Entwicklung mit wachsendem Unbehagen. Wir müssen die Öffentlichkeit mehr dafür sensibilisieren, dass mit Google gerade ein Riesenmonopol heranwächst. Mich stört dabei vor allem dieses forsche Vorgehen, dieses ungefragte Schaffen von Fakten. Beispiel Google street-view: Es werden Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt und gezwungen zu reagieren, um ihre persönlichen Daten zu schützen. Als die Google-Autos in meiner Heimatgemeinde alles abfotografiert haben, musste ich an Google herantreten und den Aufnahmen widersprechen. Ich hätte erwartet, dass Google zumindest für größtmögliche Transparenz sorgt und die Betroffenen darüber aufklärt, was mit ihren Daten geschieht. Wenn das nicht freiwillig geschieht, könnte über gesetzliche Regelungen nachgedacht werden.

AGEV: Wie groß ist die Gefahr, im Internet zum „gläsernen Bürger“ zu werden, und was kann die Politik dagegen tun?

Leutheusser-Schnarrenberger: Diese Gefahr besteht. Der Stellenwert, den wir dem Datenschutz einräumen müssen, kann deswegen gar nicht hoch genug sein. Ich bin froh, dass wir uns in der Regierung auf Maßnahmen für einen effektiven Datenschutz verständigen konnten. Besonders wichtig ist dabei die Stiftung Datenschutz, für

die wir Liberale uns bei den Koalitionsverhandlungen massiv eingesetzt haben. Das ist ein großer Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger. Erstmals wird eine öffentliche Stiftung die technologische und gesellschaftliche Entwicklung des Datenschutzes beobachten und Lösungen für einen bestmöglichen Datenschutz erarbeiten.

AGEV: Was raten Sie dem Einzelnen, der seine Daten und Privatsphäre schützen möchte?

Leutheusser-Schnarrenberger: Oberster Grundsatz muss immer die Datensparsamkeit sein – auch und vor allem im Umgang mit seinen eigenen Daten. Das gilt für soziale Netzwerke im Internet genauso wie für Pay-back-Karten im Supermarkt oder die Teilnahme an Gewinnspielen, bei denen die Betroffenen häufig personenbezogene Daten zur Weitergabe an andere Unternehmen freigeben. Wir brauchen ein höheres Datenbewusstsein. Vor allem junge Leute laufen Gefahr, zu sorglos mit Informationen über ihre eigene Person umzugehen. Der beste Datenschutz besteht immer noch darin, dass Daten erst gar nicht preisgegeben werden. Darüber müssen wir die Menschen frühzeitig und umfassend aufklären. Auch dazu wird die Stiftung Datenschutz einen wichtigen Beitrag leisten. Ein wesentlicher Zweck wird sein, die datenschutzrechtliche Kompetenz der Bevölkerung gezielt zu fördern.

AGEV: Frau Leutheusser-Schnarrenberger, vielen Dank für das Gespräch.

Was können Sie tun, um kein „gläserner Kunde“ zu werden?

- Cookies im Browser nur auf Anfrage erlauben oder regelmäßig löschen
- Keine Passwörter im Browser speichern und nie bei Webseiten angemeldet bleiben, wenn Sie die Seite nicht mehr nutzen
- Keine Toolbars (Yahoo, Google etc.) im Browser verwenden
- Keine webbasierten Programme wie Google Mail, Google Kalender oder Windows Live verwenden
- Interessenbasierte Google-Werbung über die Seite: www.google.de/privacy_ads.html ausschalten
- Nur die „klassische“ Google-Startseite verwenden und nie „iGoogle“
- So oft wie möglich den Private-Modus im Explorer verwenden
- Nur bei Internet-Shops einkaufen, die sichere Verbindungen für den Bestellvorgang anbieten
- Betriebssystem, Browser und Virenschutz regelmäßig aktualisieren
- Die GPS-Funktion im Handy nur bei Bedarf einschalten



Smart Metering – mehr Intelligenz fürs Stromnetz

Durch das Zusammenwachsen der IT-, Strom- und Automobilbranchen könnte eine neue Superbranche entstehen. Die Voraussetzung dafür ist eine zügige Einführung von intelligenten Stromzählern. Beste Chancen also für innovative Unternehmen, in den nächsten Jahren neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Seit 2005 ist das Zählwesen und seit 2008 auch die Messung in Deutschland für den Wettbewerb geöffnet. Ihre volle Wirkung entfaltet die Öffnung auf Grund von Übergangsfristen jedoch erst in diesem Jahr. In Deutschland gibt es, anders als etwa in Schweden, keine Pflicht, intelligente Zähler einzubauen. Allerdings müssen bei Neubauten und bei Totalsanierungen laut Energiewirtschaftsgesetz seit 2010 intelligente Zähler kostenneutral für Strom und Gas eingebaut werden. Zuständig dafür ist der Netzbetreiber. Dieser muss seit Beginn des Jahres auch allen seinen Kunden auf Wunsch intelligente Zähler anbieten. Die beim Einbau entstehenden Kosten trägt der Kunde, die je nach Anbieter variieren. Derzeit werden bei vielen Energieversorgern Smart Meter in regionalen Pilotprojekten getestet, beim – allerdings kernkraftlastigen – Anbieter Yello Strom sogar deutschlandweit.

Beitrag zum Klimaschutz

Mit „Smart Metering“ eröffnen sich völlig neue Funktionalitäten, die weit über das bloße Erfassen des Verbrauchs mittels Zählerstandfassung hinausgehen. So ist es beispielsweise möglich, den Gas-,

Wasser-, Wärme- und Stromverbrauch über eine Plattform zusammenzufassen und aus der Ferne über Telekommunikationsleitungen auszuwerten. Eine jährliche Auslesung der Zählerstände wird damit überflüssig. Damit ist es für die Netzbetreiber möglich, variable Tarife in Abhängigkeit zur Netzauslastung anzubieten. Smart Metering hilft so, den Verbrauch transparent zu machen und Energie effizienter zu nutzen. Viele Länder wie Italien, wo bereits 27 Millionen intelligente Zähler im Einsatz sind, oder Schweden, die USA und die Türkei haben intelligente Zähler bereits in größerem Umfang installiert bzw. ihre Einführung beschlossen. In den Niederlanden sollen bis 2013 alle sieben Millionen Haushalte umgestellt werden. Der Wettlauf um die besten Positionen beim Aufbau des schlaun Stromnetzes hat also schon begonnen.

Totale Kontrolle über den Verbrauch

Ab dem Jahr 2011 werden die Unternehmen in Deutschland neue Tarife anbieten, die nach Last und Tageszeit unterscheiden. Das ermöglicht den Kunden einen bewussteren Umgang mit Energie. In Verbindung mit dem intelligenten Zähler können die Verbrauchsdaten am heimischen PC in Echtzeit dargestellt und



der günstigste Tarif gewählt werden. Der Kunde hat somit wesentlich mehr Einfluss auf seinen Verbrauch und auf die Kosten. Zum Beispiel kann er sofort sehen, ob ein gerade eingeschaltetes Gerät ein großer Stromfresser ist oder wie sich der Stand-by-Betrieb des TV-Gerätes auswirkt. Experten schätzen, dass auf diese Weise praktisch in jedem Haushalt im Schnitt zwischen 3 und 10 Prozent des Energieverbrauches eingespart werden könnte. Dies entspricht laut Dr. Joachim Pfeiffer, Koordinator für Energiepolitik und wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einer durchschnittlichen Senkung der energiebedingten Ausgaben von jährlich 34 bis 68 Euro pro Haushalt. Für ganz Deutschland würde das eine Senkung des CO²-Ausstoßes zwischen 3,9 und 7,4 Millionen Tonnen im Jahr bedeuten (A.T. Kearney-Studie: „Smart-Metering – Missing Link für den Umbau der Energiewirtschaft?“).

Neue Potenziale für Unternehmen

Smart Metering bietet innovativen Start-up-Unternehmen ein völlig neues Betätigungsfeld. Rund um das Thema „Messen“ werden neue Produkte und Dienstleistungen entstehen. Zum Beispiel könnten so genannte Home-Management-Systeme in Zukunft intelligente Haushaltsgeräte steuern und dafür sorgen, dass diese ihre Arbeit dann verrichten, wenn der Strom gerade günstig ist. Auch die heutigen energieversorgenden Unternehmen werden langfristig profitieren. Denn sie können in Zukunft ihren Kunden qualitative hochwertige Zusatzleistungen anbieten und ihren Service verbessern. Weitere Vorteile liegen in einer besseren Stabilisierung und Steuerung des Netzes, was der dezentralen Energieerzeugung durch erneuerbare Energien wie Photovoltaik-Anlagen zugute kommt. Langfristig ist die Einführung intelligenter Zähler auch als eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung von Elektroautos zu sehen.

Denn unser Stromnetz wäre heute gar nicht in der Lage, das Aufladen von mehreren Millionen Autobatterien zu verkraften. Siemens-Chef Peter Löscher sieht durch das intelligente Energienetz eine neue Superbranche entstehen, deren Marktvolumen er bis 2014 auf 30 Milliarden Euro taxiert.

Fazit:

Die Bundesregierung sieht die flächendeckende Einführung der intelligenten Zähler innerhalb der nächsten sechs Jahre vor. Dabei wird es zu einem Wettlauf zwischen den Netzbetreibern kommen, die den Messstellenbetrieb bis spätestens 2016 umstellen müssen. Wer seinen Kunden frühzeitig neue Angebote machen kann, kann sich von seinen Wettbewerbern abgrenzen und neues Umsatzpotenzial erschließen. Eine Verpflichtung der Unternehmen hätte unter Umständen den Effekt gehabt, dass noch unreife Minimallösungen eingeführt worden wären. So besteht Anlass zur Hoffnung, dass sich die besten Technologien am Markt durchsetzen werden. Smart Metering könnte damit tatsächlich einen ähnlichen Quantensprung erzeugen wie vor rund 15 Jahren die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes.



Weitere Informationen:

- www.dena.de (Deutsche Energie Agentur)
- www.smartwatts.de (Modellprojekt in Aachen)
- www.smartoptimo.de (Dienstleistungsgesellschaft der Stadtwerke Münster/Osnabrück)
- www.digitalstrom.org (Non-Profit-Organisation der EHT Zürich)

1. Bundeskongress Smart Metering – 12. April 2010 Berlin, dbb forum



Der erste Bundeskongress zum Thema Smart Metering steht im Jahr 2010 unter dem Motto „Der Aufbruch in die digitale Welt“. Grundlegende Fragen für Verbraucher und Unternehmer sollen diskutiert werden. Im Fokus stehen dabei die Chancen und der Nutzen der intelligenten Zähler sowie die Regulierungsanforderungen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung zum Kongress erhalten Sie auf der Webseite www.smart-metering-kongress.de. Die Kongressgebühren betragen 450 Euro.

<http://www.smart-metering-kongress.de>



IT-Sektor bietet Chancen

Die junge Demokratie im multiethnischen, vorwiegend durch den Islam geprägten Indonesien hat sich ebenso wie der kontinuierliche wirtschaftliche Aufschwung des Inselstaates gefestigt. Indonesien hat aus der Asienkrise 1997/98 gelernt. Das Land hat wirtschaftliche und politische Umstrukturierungen eingeleitet und sich besser als viele andere asiatische Staaten gegen die weltweite Krise gewappnet.

Das indonesische Wirtschaftssystem hat sich von einer zentralistisch gesteuerten Planwirtschaft in ein marktwirtschaftliches System gewandelt. Allerdings greift der Staat jedoch teilweise weiterhin in den Markt ein etwa durch Preisregulierung und Monopolstützung, beispielsweise im Energiesektor. In einer Vielzahl von Bereichen wie Agrarproduktion, Bergbau, Telekommunikation und Luftverkehr treten staatseigene Betriebe in Konkurrenz zur Privatwirtschaft.

Wirtschaftliches Herz Indonesiens ist die Insel Java mit der Hauptstadt Jakarta. Hier lebt die Mehrheit der Bevölkerung, und etwa 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden auf der Insel produziert. Das stete Wirtschaftswachstum verhalf Indonesien nicht nur zur Klassifizierung als G-20-Land, sondern auch als Next Eleven (N-11) durch Goldman-Sachs-Chefvolkswirt Jim O' Neill. Diese

Länder weisen eine hohe Einwohnerzahl sowie einen den BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China ähnlichen wirtschaftlichen Aufschwung auf.

Reich an Rohstoffen

Indonesien exportiert einen Großteil seiner natürlichen Ressourcen. Der Abbau reichhaltiger Vorkommen an Kohle, Erdgas, Öl, Zinn, Nickel, Kupfer, Bauxit und Gold sowie der große Waldbestand prägen neben Agrarproduktion und Tourismus das wirtschaftliche Leben des Inselstaates. Neben Malaysia ist Indonesien der größte Produzent und Exporteur von Pflanzenölen, weitere Exportgüter sind Kautschuk, Reis, Zucker, Kakao, Tee, Kaffee und Tabak. Die personalintensive Textil- und Bekleidungs- sowie Möbelindustrie bildet eine wichtige Säule der heimischen Wirtschaft.

Wirtschaftspartner Deutschland

Deutschland führt vor allem Maschinen, chemische Erzeugnisse, Nachrichtentechnik, Kraftwagen, Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Eisen- und Stahlerzeugnisse nach Indonesien aus. Dabei schrumpfte der deutsche Anteil an den indonesischen Importen 2008 auf nunmehr 2,4 Prozent. 1,8 Prozent der indonesischen Exporte flossen 2008 nach Deutschland, darunter hauptsächlich pflanzliche Öle, Fette, Bekleidung, Erzeugnisse der Landwirtschaft, elektronische Bauelemente, Eisenerzeugnisse, Textilien, chemische Erzeugnisse, Büromaschinen sowie Gummi- und Kunststoffwaren.

Wirtschaft wächst auch in der Krise

Das enorme Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 5,8 Prozent in den vergangenen Jahren wurde hauptsächlich von der starken Binnen-

nachfrage getragen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat den Aufschwung des Landes zwar abschwächen lassen, doch weist es neben wenigen anderen Volkswirtschaften – unter anderem China und Indien – eine positive Konjunktur auf. Die geringen wirtschaftlichen Verknüpfungen mit dem Ausland sowie eine starke Bankenaufsicht und die geringe Beteiligung von indonesischen Banken an Spekulationsgeschäften konnten die Wirtschaft vor der Härte der Weltwirtschaftskrise schützen. Die Im- und Exporte sind in der Krise zwar gesunken, doch ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 4,5 Prozent gewachsen. Für das laufende Jahr geht das indonesische Finanzministerium von 5,5 Prozent Steigerung aus.

Die Regierung hat erkannt, dass die schwache Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein Problem ist. Um die Mängel zu beseitigen, wurde ein Infrastrukturprogramm mit einem Investitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro aufgestellt. Die aktuelle Lage ist jedoch hausgemacht, da in der Asienkrise die Investitionen in

Eckdaten 2009

	Indonesien	Deutschland
Fläche	1.905.000 km ²	357.000 km ²
Bevölkerung	240 Mio.	81,8 Mio.
Bevölkerungsdichte	126 Einwohner pro km ²	229 Einwohner pro km ²
BIP gesamt	442 Mrd. Euro	2.400 Mrd. Euro
BIP pro Kopf	1.910 Euro	29.400 Euro
Wachstum BIP	4,5 %	- 5,0 %
Exporte	84,6 Mrd. Euro	975 Mrd. Euro

Schwache Infrastruktur hemmt Wachstum

Die Regierung hat erkannt, dass die schwache Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ein Problem ist. Um die Mängel zu beseitigen, wurde ein Infrastrukturprogramm mit einem Investitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro aufgestellt. Die aktuelle Lage ist jedoch hausgemacht, da in der Asienkrise die Investitionen in



Infrastrukturprojekte zurückgestellt wurden und diese Entscheidung den wirtschaftlichen Aufschwung nachhaltig bremst. Die unzuverlässige Stromversorgung, insbesondere in der Hauptstadt Jakarta, und der schlechte Zustand der Verkehrsinfrastruktur im gesamten Inselstaat sind ein Hemmnis für das Wachstum. Produktions- und Warenflüsse werden unterbrochen. Hinzu kommt eine träge Verwaltung, die zusätzlich die Investitionsbereitschaft von Ausländern bremst. Lange Bearbeitungszeiten für die Zulassung von Unternehmen und eine weit verbreitete Korruption, die überdies hohe Kosten verursacht, sind Gründe dafür.

Unsichere Rechtslage für Investoren

Unsicherheit besteht auch in der Durchsetzung von Rechtsansprüchen – trotz der Verabschiedung des Investitionsschutzgesetzes vor drei Jahren, wonach rein formal in- und ausländische Investoren gleich zu behandeln sind. Es schützt Investoren vor Enteignung und garantiert ausländischem Investmentkapital die Ausfuhr unter anderem von Dividendeneinnahmen und Gehältern für Expatriates.

Einige Wirtschaftssektoren mit strategisch wichtiger Funktion bleiben von diesem Gesetz jedoch unberührt – etwa der Gesundheitsbereich. Hier sind Investitionen von Ausländern gar nicht oder zum Teil nicht erlaubt. Die Gründung von Joint Ventures ist gestattet, eine hundertprozentige Beteiligung an indonesischen Unternehmen hingegen nicht. Überdies ist der Abfluss von Devisen eingeschränkt und mit Hilfe weiterer Handelsbarrieren versucht die Regierung, die heimische Wirtschaft und Arbeitsplätze zu schützen.

Singapur stärkster Direktinvestor

Trotz allen Widrigkeiten haben sich bisher rund 250 deutsche Unternehmen mit eigenen Produktionsanlagen in Indonesien niedergelassen. Die ausländischen Direktinvestitionen sind bis 2008 stetig angestiegen, bis hin zu einem Volumen von rund 14,9 Mrd. US-Dollar. Aufgrund der Finanzkrise ist die Summe der Direktinvestitionen im Jahr 2009 um 4 Mrd. US-Dollar auf 10,81 Mrd. US-Dollar gesunken. Deutsche Direktinvestitionen belaufen sich auf 0,1 Mrd. US-Dollar und belegen damit im Ranking Platz 11. Die mit Abstand meisten Investitionen flossen 2009 mit 4,34 Mrd. US-Dollar aus Singapur und mit 1,2 Mrd. US-Dollar aus den Niederlanden in den Inselstaat. Knapp 40 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen wurden im Bereich Transport und Kommunikation realisiert. Der Sektor wächst am schnellsten und verspricht weiterhin enormes Potenzial.

Wachstumspotenzial im IT-Sektor

Nach einer Studie der International Data Corporation (IDC) werden die IT-Ausgaben des Landes jährlich um acht Prozent steigen, bis hin zu mehr als sieben Milliarden Euro im Jahr 2013. Diese Entwicklung wird durch den Nachholbedarf des privaten und öffentlichen Sektors an Hardware begünstigt. Besonders die jüngeren Generationen tragen zu einem stetigen Nachfrageanstieg nach IT-Produkten und entsprechenden Dienstleistungen bei. Die Mehrheit der Bevölkerung, ist zwischen 15 und 44 Jahre alt, knapp 30 Prozent sind sogar jünger als 15 Jahren. Gerade diese Altersgruppen sind neuen Technologien gegenüber besonders aufgeschlossen.

Präsident will e-Government bis 2015

Durch den weltweiten Wettbewerbsdruck nehmen die indonesischen Unternehmen verstärkt Modernisierungen in Angriff, um die Betriebseffizienz mit Hilfe der IT zu steigern. Im Zusammenhang mit dem Aufbau von e-Government-Lösungen können zusätzliche positive Impulse für den IT-Markt erwartet werden. Nach Präsidialdekret soll bis 2015 ein e-Government-System in den Bereichen Beschaffung, Ausschreibung, Personalsuche, Zahlungsverkehr und Informationswesen aufgebaut werden. Umfangreiche Investitionen in IT-Produkte für Verwaltung und staatliche Unternehmen werden erwartet.

Neben der Deutschen Botschaft in Jakarta können Interessierte sich auch an die Deutsch-Indonesische Industrie- und Handelskammer EKO-NID sowie an Delegierte der „Germany Trade & Invest GmbH“ mit Sitz in Jakarta wenden. Büroräumlichkeiten sowie Kontaktmöglichkeiten zu anderen deutschen Unternehmen bietet das deutsche Industrie- und Handelszentrum in der Satellitenstadt Bumi Serpong Damai.

Weitere Informationen:

- <http://www.jakarta.diplo.de>
- <http://indonesien.ahk.de>
- <http://www.gtai.de>
- www.germancentre.co.id



Der Apfel des Erfolgs...

Marken und Patente als Schutzrechte in der Informationstechnologie. AGEV im Gespräch mit dem Patent- und Markenanwalt Dirk Hübsch, Köln.

AGEV: Herr Hübsch, der Markt der Informationstechnologien ist nach wie vor einer der stärksten Innovationsbereiche der Wirtschaft. Worauf sollte die Branche aus Ihrer Sicht besonders achten?

Hübsch: Vor der Innovation steht zuerst einmal eine Idee. Aus diesen Ideen entwickeln sich neue Produkte und Anwendungen. Wichtig ist, sich von Anfang an darüber im Klaren zu sein, dass die konkrete Idee später einmal bares Geld wert sein kann. Innovationskraft, Ideen und Kreativität sind heute die Wertetreiber eines Unternehmens. Diese gilt es frühestmöglich zu schützen.

AGEV: Welche Maßnahmen sind dazu notwendig?

Hübsch: Das ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Hier muss von der Herangehensweise zwischen Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern und natürlich dem Aufbau einer kompletten Marke unterschieden werden. Generell (und insbesondere bei Marken) gilt: Eine gründliche Vorab-Recherche ist unerlässlich. Bei Patenten gilt: Der Gegenstand oder das Verfahren muss neu, erfinderisch und gewerblich anwendbar sein.

AGEV: Angenommen, ein Unternehmen sichert sich seine „Innovations-Werte“ auf die von Ihnen beschriebene Art und Weise. Welche Vorteile hat das?

Hübsch: Wenn eine Marke etabliert und gut „geführt“ ist und das Unternehmen eine hohe Innovationskraft (durch wirtschaftlich verwertbare Patente) besitzt, dann stehen die Produkte in der Wahrnehmung der Kunden meistens auf einem Spitzenplatz. Ein Paradebeispiel – gerade

Dirk Hübsch

Dirk Hübsch ist Gründungspartner der Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Hübsch & Weil, Köln.

Er berät Mandanten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, worunter Patente, Marken, Designschutz, Arbeitnehmerfinderrecht sowie die Lizenzierung fallen. Als Dozent hält er Vorträge und Seminare bei der IHK oder anderen Verbänden und Vereinigungen.

Kontakt: info@koelnpatent.de
www.koelnpatent.de



in der Branche der Informationstechnologie – ist Apple. Das iPhone hat mit seiner Einführung den Markt für Smart-Phones revolutioniert. Die Qualität der Benutzeroberfläche und der verwendeten Software für das nur mit einem Finger zu bedienende Touchscreen-Display wird von anderen Herstellern nicht annähernd erreicht. Dieser „Qualitäts-Wert“ wird von Apple selbstverständlich strengstens gehütet und lässt sich in einen weiteren neuen Markt übertragen – den der Tablet-PCs. Wir könnten wetten: Auch das iPad wird ein Erfolg!

AGEV: Ein einleuchtendes Beispiel. Und wie steht es mit den Mitgliedern der AGEV?

Hübsch: Natürlich ist Apple ein Weltunternehmen und in Bezug auf Marke, Innovationskraft und Image wird der Apfel (Apple) als eine „Erfolgsgeschichte“ hervorragend geführt. Davon kann man lernen, denn nicht die Größe des Unternehmens ist die entscheidende Komponente, sondern die konsequente Beachtung einiger Schlüsselfaktoren. Dazu gehören die Etablierung der Marke, deren konsequente Führung sowie Weiterentwicklung im zeitlichen Kontext. Und die Wertsicherung der innovativen, technischen Ideen des Unternehmens rechtzeitig im Vorfeld durch die Anmeldung von Patenten.

AGEV: Lassen sich denn diese Faktoren auf kleinere Unternehmen und Freiberufler übertragen?

Hübsch: Selbstverständlich. Folgende drei Punkte sind die Grundlage zu einem möglichen Erfolg:

1. Es muss die Erkenntnis reifen, dass man in verteilten und quasi ausdifferenzierten Märkten wahrnehmbar (mit einem Alleinstellungsmerkmal) sein muss. Machen Sie sich und/oder Ihr Produkt zur Marke!
2. Schützen Sie Ihre innovativen Werte (und Ihr Know-how) frühestmöglich. Das ist das Kapital und Ihr (Unternehmens-) Wert von morgen!
3. Pflegen Sie Ihre Marken- und Innovationskraft und setzen Sie Ihre Schutzrechte auch im Marketing ein – ein Schlüssel zum langfristigen Erfolg! Hierzu gemeinsam mit den Unternehmen deren optimale Strategie zu entwickeln ist das Spannende meiner täglichen Arbeit.

AGEV: Herr Hübsch, vielen Dank für das Gespräch.



Checkliste für Webseitenbetreiber – das Impressum

Von Rechtsanwalt Dennis Groh, Anwaltssozietät Leinen & Derichs, Köln

Die anwaltliche Praxis zeigt, dass Unternehmen immer häufiger wegen fehlerhafter und/oder unvollständiger Impressumsangaben kostenpflichtig abgemahnt werden. Dabei wird das Internet von Wettbewerbern teilweise systematisch nach Verstößen durchsucht, um aus etwaigen Fehlern bei den Impressumsangaben Profit zu schlagen. Eine erste Orientierungshilfe für Webseitenbetreiber.

Welche Angaben fordert das Gesetz?

Die Anforderungen an die Impressumsangaben ergeben sich aus dem Telemediengesetz bzw. aus dem Mediendienste-Staatsvertrag. Sie sind immer dann zu beachten, wenn im Internet geschäftsmäßig „Teledienste“ angeboten werden. Das ist bei nahezu allen geschäftlich genutzten Internetpräsenzen der Fall. Dabei ist „geschäftsmäßig“ nicht mit „gewerblich“ gleichzusetzen. Auch nicht kostenpflichtige Teledienste können erfasst sein.

Das Telemediengesetz verlangt eine Vielzahl von Angaben im Impressum. Dabei werden an juristische Personen höhere Anforderungen gestellt als an Einzelunternehmen und Privatpersonen. Der Gesetzgeber erhofft sich dadurch ein Mindestmaß an Transparenz und Information über die natürliche oder juristische Person, die einen Dienst im Internet anbietet. Das Gesetz fordert deshalb zumindest die folgenden Informationen:

- a) den Namen und die Anschrift des Anbieters
- b) E-Mail Adresse und Telefonnummer (letzteres ist in der Rechtsprechung umstritten)
- c) falls die angebotene Tätigkeit einer behördlichen Erlaubnis bedarf, die hierfür zuständige Aufsichtsbehörde
- d) Handelsregister, Vereinsregister o.ä. nebst entsprechender Registernummer
- e) gegebenenfalls Umsatzsteueridentifikationsnummer
- f) bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform, den Vertretungsberechtigten sowie gegebenenfalls Angaben zum Stamm- oder Grundkapital.
- g) bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, die Angabe hierüber
- h) bei gewissen Berufen (Rechtsanwälte, Gesundheitswesen, usw.) werden zusätzliche Informationen verlangt.

Platzierung des Impressums

Die Platzierung des Impressums ist ein entscheidendes Kriterium. Das Gesetz fordert, dass die Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein müssen. Daraus ergibt sich, dass das Impressum keinesfalls irgendwo auf der Webseite „versteckt“ werden darf. Nach der Rechtsprechung ist es ausreichend aber auch erforderlich, dass das Impressum über zwei Links (z.B.: „Kontakt“ „Impressum“) erreichbar ist.

Weiterhin ist es erforderlich, dass die Angaben in angemessener Schriftgröße vorgenommen werden und auch sonst gut lesbar sind. Das gilt auch für den „Impressumshinweis“ als solchen. Das OLG Frankfurt lässt es hierfür nicht genügen, wenn der Hinweis auf das Impressum in sehr kleiner und drucktechnisch nicht hervorgehobener Schrift am unteren rechten Ende der Internetseite platziert ist.

Weitere Informationspflichten

Weitere Informationspflichten ergeben sich im Bereich des sogenannten Fernmeldeabsatzgeschäftes. Werden Waren über das Internet verkauft, müssen etwaige Widerspruchsrechte berücksichtigt werden.

Richtig handeln bei Abmahnung

Trotz aller Vorsicht kommt es im Bereich der Impressumsangaben immer wieder zu Abmahnungen. Häufig wird dabei seitens des Abmahners versucht, den Webseitenbetreiber durch die Androhung hoher Schadensersatzforderungen sowie die Zitierung angeblich einschlägiger Rechtsprechung einzuschüchtern. Hier gilt: Ruhe bewahren und folgende Grundregeln beachten:

1. Nichts unterschreiben

Keinesfalls sollte die Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung selbstständig unterzeichnet werden, da diese oft an Vertragsstrafen nicht unter 5.000 Euro gekoppelt ist, welche dann bei jedem weiteren Verstoß fällig werden. Anzueraten ist daher, einen Wettbewerbsrechtler zu Rate zu ziehen, der die Ansprüche auf ihre Berechtigung hin überprüft. Selbst wenn die Ansprüche offensichtlich begründet zu sein scheinen, darf die Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung nicht ungeprüft unterzeichnet werden. Die Unterlassungserklärungen sind nämlich regelmäßig zu weit gefasst, so dass sich der Unterzeichner oft zu mehr verpflichten würde als in der konkreten Situation erforderlich.

Oft ist die Abgabe einer so genannten modifizierten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ausreichend, die den Umfang der Erklärung entsprechend einschränkt. Hinzu kommt, dass die angebotene „Vergleichssumme“ oft im Verhandlungswege reduziert werden kann. Auch deshalb kann nur davon abgeraten werden, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

2. Keinesfalls nichts tun

Wird innerhalb der gesetzten Frist keine Unterlassungserklärung abgegeben, so wird die so genannte Wiederholungsfahrer nicht ausgeräumt. Der Anspruchsinhaber ist dann berechtigt, ohne weitere Schritte eine einstweilige Verfügung zu beantragen, die für den Webseitenbetreiber mit hohen Kosten verbunden sein kann.

Der Autor

Dennis Groh ist Rechtsanwalt bei der Anwaltssozietät Leinen & Derichs, Köln.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Vertriebsrecht.

Kontakt: dennis.groh@leinen-derichs.de
www.leinen-derichs.de



Überblick über steuerliche Änderungen ab dem 01.01.2010

Von Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Becker,
DHPG, Bornheim

Eine Vielzahl von Änderungen steuerlicher Regelungen, von denen die erste schon im März 2009 mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland – dem so genannten Konjunkturpaket II – verkündet wurde, haben auch Auswirkungen auf die Besteuerung von Unternehmen und Unternehmern ab dem 1. Januar 2010.

Im **Konjunkturpaket II** vom 02.03.2009 wurde beschlossen, den ESt-Eingangsteuersatz (schon ab 2009) auf 14 Prozent zu senken und den Grundfreibetrag sowie die Tarifeckwerte in zwei Schritten auf ab 2010 8.004/16.008 Euro zu erhöhen.

Das **Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)** vom 25.05.2009 hat neben handelsrechtlichen Änderungen aus steuerlicher Sicht für Geschäftsjahre ab 2010 verpflichtend (ab 2009 fakultativ möglich) folgende Änderungen gebracht:

Das steuerliche Prinzip der umgekehrten Maßgeblichkeit, nach dem ein steuerliches Wahlrecht nur dann ausgeübt werden konnte, wenn es spiegelbildlich in der Handelsbilanz nachvollzogen wurde, ist aufgehoben worden (§ 5 Abs. 1 S. 2 EStG). Darüber hinaus gilt das Maßgeblichkeitsprinzip der Handelsbilanz für die Steuerbilanz nur noch insoweit, als keine steuerliche Sonderregelung dem entgegensteht (§ 5 Abs. 6 EStG). Die sich hieraus ergebenden Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz können zum Ausweis latenter Steuern führen.

Darüber hinaus gibt es Neuregelungen zum Verrechnungsverbot und für Kreditinstitute und Finanzdienstleister. Das **Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung** vom 16.07.2009 brachte als typisches Omnibusgesetz eine bunte Palette von Änderungen. Soweit diese durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz für 2010 ff. eine Anpassung erfuhr, wird bei der Erläuterung dieser Änderungen darauf eingegangen.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zur Basiskrankenversicherung (nicht der Zusatz- und Komfortleistungen!) als Sonderausgaben. Darüber hinaus wurde die Einkunftsgrenze der Einkünfte und Bezüge des Kindes, ab dem der Kinderfreibetrag nicht mehr gewährt wird sowie bei Unterhaltsleistungen ab dem VZ 2010 auf 8.004 Euro angehoben.

Bei der **Umsatzsteuer** kann bis zum 31.12.2011 die Berechnung der Steuer nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Versteuerung) vorgenommen werden, solange der Vorjahresumsatz die Grenze von 500.000 Euro nicht überschritten hat. Nach dem **Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz** sind für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen, Regeln zu beachten, die sich auf Geschäfte und Kapitalanlagen in so genannten Steuer-Oasen beziehen.

Den Abschluss bildete am 04.12.2009 das **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** mit folgenden, hier nur skizzierten Regelungen:

In § 4h EStG wurde die **Zinsschranke** dauerhaft auf 3 Mio. Euro angehoben. Darüber hinaus wurde in diesen Paragraphen die Regelung eines auf fünf Jahre begrenzten Vortrags des nicht ausgenutzten EBITDA aufgenommen und die „Unterschreitensgrenze“ zur Eigenkapitalquote auf 2 Prozent angepasst.

In Bezug auf die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** wurde ein wirtschaftsjahrbezogenes Wahlrecht eingeführt. Entweder wählt man die GWG-Regelung bis 410 Euro Anschaffungskosten, mit einer gesonderten Aufzeichnungspflicht für alle GWG teurer als 150 Euro (bei Überschusseinkünften obligatorisch) oder die Regelung, wie sie seit der Unternehmenssteuerreform 2008 (Pool-Abschreibung) Anwendung findet.

Der **Kinderfreibetrag** wird auf 7.008 Euro angehoben und das Kindergeld entsprechend um 20 Euro angehoben.

Im **Körperschaftsteuergesetz** wurden die Regelungen der §§ 8a und 8c KStG umfassend geändert, wobei zu einer der bedeutendsten Änderungen die Festschreibung der Sanierungsklausel gehört.

Der **Umsatzsteuersatz** für Beherbergungen (ohne Nebenleistungen) wurde auf 7 Prozent gesenkt.

Durch Änderungen im **Erbschaftsteuerrecht** wurde die maßgebliche Lohnsumme für den Verschonungsabschlag (85 Prozent) auf 400 Prozent der Ausgangslohnsumme (in 5 Jahren bei mehr als 20 Mitarbeitern) herabgesetzt. Die Optionsverschonung wird auf 700 Prozent Lohnsumme und 7 Jahre Behaltensfrist verkürzt. Daneben wird der Tarif der Steuerklasse II (Geschwister, Geschwisterkinder, Stiefeltern, Eltern und Großeltern (bei Schenkungen)) deutlich abgemildert.

Im **Gewerbesteuerrecht** wird zukünftig der hinzuzurechnende Finanzierungsanteil der Mieten und Pachten von 65 auf 50 Prozent vermindert. Neben weiteren Änderungen des Umwandlungssteuerrechtes lösen durch Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes bestimmte Umwandlungsvorgänge keine GrEStG mehr aus.

Der Autor

Thomas Becker ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei DHPG, Bornheim.

Seinen Tätigkeitsschwerpunkt bildet die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung vor allem mittelständischer gewerblicher Unternehmen, wobei der Fokus auf dem Aufbau und der Restrukturierung automatisierter Rechnungswesen- und Financial Managementsysteme sowie der Existenzgründungsberatung liegt.

Kontakt: thomas.becker@dhp.de
www.dhp.de



Aus der AGEV-Projektküche

Wie wir in den vergangenen Ausgaben berichtet haben, bringt die Desktop-Virtualisierung viele Vorteile für Unternehmen mit sich: Die Kosten für Hardware wie Festplatten und Prozessoren sowie der Energieverbrauch sinken dramatisch. Administrative Vorgänge wie die Installation und Wartung von Anwendersoftware oder die Datensicherung können enorm vereinfacht werden. Sensible Daten sind besser vor physischen Risiken wie Diebstahl, Feuer etc. geschützt, weil sie nicht mehr in den eigenen Räumen, sondern in einem Rechenzentrum lagern, das normalerweise über wirkungsvolle Schutzmechanismen verfügt. Die Desktop-Virtualisierung bringt aber nicht nur Chancen. Wir haben deshalb mit IT-Berater Arne Oberdieck auch über die Risiken gesprochen.



AGEV: Herr Oberdieck was ist das größte Risiko bei der Virtualisierung?

Oberdieck: Die Möglichkeiten, die heutige Virtualisierungstechnologien bieten, sind so vielfältig, dass ein solches Projekt ohne die Hilfe eines spezialisierten Beratungsunternehmens kaum machbar ist. Das fängt bei der Auswahl des geeigneten Systems an und gilt genauso für die konkrete Umsetzung und spätere Pflege. Und damit haben wir bereits das Hauptrisiko identifiziert: Es entsteht ein hohe Komplexität. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass Vorgänge nicht mehr so funktionieren wie gewohnt. Zum Beispiel können die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Desktops für die Mitarbeiter eingeschränkt sein. Deshalb sollte ein erhöhter Schulungs- und Motivationssaufwand bei den Mitarbeitern besonders in der Umstellungsphase in die Projektkosten mit eingerechnet werden.

AGEV: Wie sieht es mit der Unterstützung von spezieller Hardware aus?

Oberdieck: Peripheriegeräte, die nicht über einen USB-Anschluss verfügen, werden in der Regel nicht unterstützt. Wer beispielsweise eine Telefon besitzt, die nur über eine serielle Schnittstelle verfügen, hat ein Problem. Das Gleiche gilt für ältere Scanner, CD-Brenner und vieles mehr.

Arne Oberdieck

Greentech II: Desktopvirtualisierung – Projektleiter
Arne Oberdieck, Oberdieck Online GmbH

Kontakt: Wulversump 8, 49536 Lienen
Tel.: 05484 962959-0
support@oberdieck-online.de
www.oberdieck-online.de



Die Lösung solcher Probleme kann sehr aufwändig sein und die oben genannten Kostenvorteile schnell wieder auffressen, weil oft nur der Austausch der Geräte in Frage kommt.

AGEV: Wie verändert sich die Administration eines Netzwerkes?

Oberdieck: Zur Pflege und Betreuung eines virtuellen Netzwerkes ist Spezialwissen erforderlich. Das verteuert die Wartung und kann eventuell zu Problemen bei Übergabe an andere Firmen führen, denn der Einarbeitungsaufwand für den Administrator ist höher als bei einem normalen LAN. Damit wird natürlich auch die Dokumentation des Systems aufwändiger. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich der Trend zur Virtualisierung trotz der dargestellten Risiken durchsetzt. Denn alle genannten Risiken können durch eine sorgfältige Planung weitgehend vermieden werden.

AGEV: Herr Oberdieck, vielen Dank für das Gespräch.



Jetzt aber Ruhe am PC-Arbeitsplatz!

Er ist schon zur Gewohnheit geworden, der ständige Lärm, dem der moderne Mensch am Arbeitsplatz wie auch am heimischen Schreibtisch ausgesetzt ist. Dennoch wirkt sich Computerlärm nicht nur auf die Konzentration, sondern auch auf das allgemeine Wohlergehen aus. Neuartige PC-Systeme können hier Abhilfe schaffen.

In der Arbeitsstättenverordnung ist festgelegt, welche Grenzen der Arbeitgeber in Bezug auf Lärmbelastung einzuhalten hat, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu wahren. Demnach darf ein Arbeitnehmer einem Schalldruckpegel von maximal 85 Dezibel dB (A) ausgesetzt sein, was umgerechnet etwa 22 sone entspricht. In der Einheit Sone wird die subjektive Lautheit eines Schalleignisses gemessen, also die wahrgenommene Lautstärke. Ist man über einen längeren Zeitraum einem Schalldruckpegel von 55 dB (A) ausgesetzt, so sinken Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden. Etwa 5 Dezibel mehr reichen aus, um im menschlichen Körper Stress zu verursachen und ab 65 dB (A) führt der Lärm sogar zu einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Bei der Auswahl eines leisen Computers für den Arbeitsplatz lassen sich viele Dezibel einsparen. Aber auch im Nachhinein lässt sich durch leise Ersatzkomponenten eine Lärmreduktion erzielen. Ein Silentmaxx-PC aus der Fanless-Serie arbeitet nach Herstellerangaben geräuschlos. Selbst der Gamer-PC für hochauflösende 3-D-Spiele mit 3-D-Soundkarte verursacht nur 0,3 bis 0,6 sone. Belauscht man hingegen eine normale Unterhaltung ist diese im Vergleich mit Werten zwischen 1 und 2 sone erheblich lauter.

Verantwortlich für diese „Flüster-Computer“ sind die verwendeten Komponenten, die nicht nur leise, sondern auch energiesparend arbeiten.

Das Gehäuse ruht auf Gummipuffern, um die Geräuschübertragung über den Fußboden zu minimieren, zusätzlich sind das Gehäuse und die Fronttür schallreduzierend gedämmt. Ein wassergekühltes oder lüfterloses Netzteil mit passivem „cooling system“ leitet die Wärme ab. Die Festplatte wird komplett wärmeleitend ummantelt und somit luftschallsoliert, während die Geräuschübertragung über das Gehäuse durch die Vierfachaufhängung an gummigelagerten Schraubverbindungen verhindert wird. Mit Hilfe kupferner Heartpipes kühlen die Prozessoren schneller. Zusätzliche Kühlung verschafft der Einbau eines Lüftersets für die Front oder einer temperaturgeregelten Bodenlüftung.

Auf der Webseite (www.silentmaxx.de) des Herstellers kann jeder seinen eigenen geräuscharmen PC zusammenstellen.



Nachfolgend genannte Unternehmen bieten spezielle Angebote für AGEV-Mitglieder.

 <p>Europas größter privater Krankenversicherer mit innovativem Leistungspaket im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrages für AGEV-Mitglieder und deren Familienangehörige. Fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer vor Ort!</p>	 <p>Ein Unternehmen der ZÜRICH Gruppe Qualifizierung in IT, persönlicher, sozialer und Managementkompetenz. 10 Prozent Kostenvorteil und mehr. Kontakt: www.bonnerakademie.de oder Telefon 0228 268-4066, Fax -4040.</p>	 <p>ZOOM: AGEV-Mitglieder und bis zu 3 Begleitpersonen erhalten bei Ausweisvorlage 10 Prozent Rabatt auf Tageseinzeltickets (außer bei Sonderveranstaltungen). Stichwort: „AGEV“; Kundennummer: 2655 Kontakt: www.zoom-erlebniswelt.de</p>	 <p>Engler GmbH: Sonderpreise für AGEV-Mitglieder auf bestimmte Büroartikel und Lieferung frei Haus ab 29 Euro Bestellwert. Kontakt: www.buero-engler.de</p>
 <p>Leinen & Derichs: Anwaltssozietät in Köln und an weiteren Standorten (gilt nur für außergerichtliche Beratung). Kontakt: RA Dr. Daniel Knickenberg, Telefon 0221 772090, E-Mail: daniel.knickenberg@leinen-derichs.de</p>	 <p>Ramada Worldwide: Günstige AGEV-Konditionen bei Angabe des Codes „933 564“ kostenfrei unter Telefon 00800 87333737 oder der Tagungshotline 0800 4263278 www.ramada.de</p>	 <p>Dr. Harzem & Partner Gruppe Dr. Harzem & Partner Gruppe: Mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Kontakt: WP, StB Thomas Becker, 53332 Bornheim (bei Bonn). Telefon: 02222 7007-407, www.dhpg.de</p>	 <p>Financial Times Deutschland: Lesen Sie die Wirtschaftszeitung sechs Wochen kostenlos mit automatischem Ende- und profitieren Sie danach von exklusiven AGEV-Konditionen. Alle Abo-Informationen finden Sie auf www.agev.de, oder schreiben Sie eine Mail an b2b@ftd.de, Stichwort: AGEV.</p>
 <p>Deutsche Telekom: Exklusive Vorteile mit Vor-Ort Beratung für AGEV Mitglieder - günstig mobil telefonieren, das neue iPhone mit Sonderkonditionen - oder die neue TK- und IT-Büroausstattung. Kontakt: 0800 330 034507, verbaende@telekom.de</p>	 <p>GERKOM: Ihr Partner für Internet, Print und Multimedia. Intuitive Redaktionssysteme (CMS), Webmarketing und Suchmaschinenpositionierung. Telefon: 02224 1239430 Internet: www.getkom.de</p>	 <p>Die Zurich Gruppe Deutschland bietet individuelle Produktlösungen für alle Belange von Unternehmen, deren Inhabern und Belegschaft zu attraktiven Konditionen an. Fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer vor Ort.</p>	 <p>Pro bAV Pensionskasse AG: Eine moderne und offene Pensionskasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer vor Ort!</p>
 <p>Deutsche Neuwagen zu besonderen Konditionen; Informationen unter www.agev.de/mitgliederbereich</p>	 <p>Autovermietung in über 80 Ländern zu AGEV-Konditionen. Buchung im Internet unter www.e-sixt.de im Bereich „Firmenkunden“. Kunden-Nr.: 9900397, Passwort: AGEV</p>	 <p>lohn direkt AG: Spezialist für Entgeltabrechnungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen; Sonderkonditionen und Best-Preis-Garantie; 0461 7071-506, www.lohn direkt.de</p>	 <p>Movie Park Germany: AGEV-Mitglieder und bis zu vier Begleitpersonen erhalten 20 Prozent Rabatt auf den regulären Eintrittspreis. Freier Eintritt am Geburtstag! Kontakt: www.moviepark-germany.de</p>

Financial Times Deutschland Neue Sonderkonditionen für Kapitalgesellschaften

Die Financial Times Deutschland (FTD) informiert von Montag bis Freitag über das aktuelle Wirtschaftsgeschehen, über Unternehmen, Märkte, Technologien und Medien. Jetzt hat sie für AGEV-Mitgliedsunternehmen erneut hochattraktive Sonderkonditionen bereitgestellt.

Für 150 Euro können Sie die moderne Wirtschaftszeitung, die Nachrichten mit anspruchsvollen Formen des Magazinjournalismus verbindet, ein Jahr lang beziehen. Zusätzlich zur klassischen Printausgabe bietet Ihnen „FTD 17 Uhr“ bereits nachmittags einen aktuellen Nachrichtenüberblick: Auf vier Seiten erhalten Sie eine kompakte Zusammenfassung des aktuellen Tagesgeschehens aus Wirtschaft, Politik und Finanzen. „FTD 17 Uhr“ können Sie bequem am Computer herunterladen und ausdrucken.

Wichtig: Das Angebot gilt für alle AGEV-Mitgliedsunternehmen, die juristische Personen sind. Also in erster Linie GmbHs, AGs und Vereine. Eine E-Mail mit dem Stichwort „AGEV“ an b2b@ftd.de reicht zur Bestellung aus. Informationen zu weiteren Sonderkonditionen für Wirtschaftszeitschriften aus dem Verlag Gruner und Jahr erhalten Sie auf agev.de im Mitgliederbereich.

TeleKo(lu)m(ne)

Jörg sagt, da draußen ist ein Dschungel. Jörg muss man glauben, er kennt sich im Dschungel aus. Als wir uns kennen lernten, wir standen in einem holländischen Hafen und kamen so ins Plaudern, da fragte ich ihn: „Was machst du denn beruflich?“ und Jörg sagte: „Ei, Tii“. Ich gucke erstaunt und sage: „Ei, was heißt das denn?“ und er guckt noch erstaunter und sagt: „Tja hmm, da fragst du jetzt was...“ und schaut ver-sonnen aufs Wasser.

Das ist Jahre her, der holländische Hafen sieht heute noch genau so aus wie damals, aber die IT-Landschaft hat sich komplett verändert. Das ist erstaunlich, weil Männer ja angeblich keine Veränderungen mögen.

Man(n) liebt Dinge, die einen voranbringen, schneller, höher, weiter! Doch während der durchschnittliche Mann nur durchschnittlich neugierig ist, ist der ITler neugierig, von Forschungsdrang förmlich durchdrungen! Eine Funktion meckert? Eine Fehlermeldung? Nicht mit ihm! Jetzt wird der

Fortsetzung auf Seite 16



ZOOM Tierische Erlebniswelt

Die ZOOM Erlebniswelt in Gelsenkirchen eröffnet im März den neuen Parkteil „Asien“. ZOOM ist ein konsequent naturnah gestalteter zoologischer Themenpark.

Bereits heute stehen dem Besucher die Erlebniswelten Alaska und Afrika sowie ein Themenbereich zur Verfügung, der einem westfälischen Bauernhof nachempfunden ist.

Durch die von Menschenhand geschaffenen Flussläufe, Seenlandschaften, Gras-Savannen und Dschungel wird die natürliche Heimat der Tiere bestmöglich wiedergegeben – und dies ohne sichtbare Grenzen und Stallungen.

Für AGEV-Mitglieder bietet der Park 10 Prozent Ermäßigung beim Ticketkauf an der Kasse. Unter der Nennung der Kundennummer 2655 erhalten Sie bis zum Jahresende einen Preisnachlass auf maximal vier Tageseinzeltickets.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.zoom-erlebniswelt.de



Ehrgeiz geweckt, er greift die Tastatur fester, der Kampf der Elemente – Mensch gegen Maschine – beginnt. Ruckartig sitzt er aufrecht, die Augen fliegen über den Screen, die Finger über die Tasten, ITler-Vorgehen beruht auf eiskalter Logik.

Glauben Sie eigentlich noch das Märchen, Männer würden nicht nach dem Weg fragen? Das Internet ist voll von Foren und Supportbeiträgen. Immer gibt's einen, der fragt, und einen, der das Problem kennt. Diese Männer sind KÄMPFERnaturen. Sie brauchen weder Ampelrennen noch Allradantrieb, sie schlagen Schneisen in den Informationsdschungel.

Und jetzt, während Sie diese Zeilen lesen, halten alle schon gespannt die Luft an. Sie warten. Auf den ultimativen Kick. Auf die Schiefertafel für die IT-Generation. Auf das iPad. Selbst den Erbkönig hatte noch keiner gesehen, da titelte das Abendblatt schon: „Ein neuer Verführer: ... kann fast alles außer Kaffee“. (Merken Sie was? neu + sexy + Macher) Und: Wer hat's erfunden? Apple natürlich.

Wenn vor drei Jahren jemand gefragt hätte, welches Produkt unbedingt noch erfunden werden muss, hätte Jörg dann gesagt: Wir brauchen dringend etwas, das aussieht wie ein großes iPhone und das so ziemlich alles kann außer Telefonieren? Natürlich nicht, denn da wussten wir ja noch nicht mal, wie kultig das ist, mit dem iPhone jederzeit die Fotos vom neuen Motorrad (Jörg) oder dem jüngsten Patenkind (ich) vorzeigen zu können! Oder in der Besprechung mal eben auf die Sitzungsvorlage der vorletzten Konferenz zu klicken und voll im Thema zu sein.



Mit dem iPad aber begeben wir uns in eine völlig neue Dimension. Am Strand sitzen, das iPad auf den Knien, und Zeitung lesen, ohne dass die Seiten wegfliegen, das ist es! Im Zugabteil neidische Blicke auf sich ziehen, während man lässig einen Film schaut. Das iPad wiegt 700 Gramm und ist etwa 1,3 Zentimeter dünn, aber drin ist plötzlich die gesamte Mediathek, alle Zeitungen, Mails, WebSites, TV-Serien, Games, Filme... Und wenn Sie „Die Legende von Bagger Vance“ schauen, können Sie den Golfball sogar sehen. Das Apple-Tablet wird gesteuert wie ein iPhone via Touchscreen, nur der Bild-

schirm ist halt 9,7 Zoll groß! Man kann surfen, mailen und die komplette App-Palette nutzen. Es gibt Textverarbeitungs- und Layoutprogramme. Wer will, kann den iPad über eine zusätzliche Bluetooth-Tastatur sogar wie einen klassischen Rechner bedienen...

Es gab mal eine Zeit, da wurde das Straßenbild von Menschen mit Jutetaschen über der Schulter geprägt. Jetzt dürfen wir uns auf ein Bild freuen mit Wundertablett: Zeitung, Computer und Internet in einem! Wenn Sie einen attraktiven Mann sehen, der das unter dem Arm hat, ist es vermutlich Jörg. TTYL und EOT!



Daniela

Deutsche Telekom

Abteilung Verbände
Kontakt: verbaende@telekom.de

Bitte füllen Sie die unten stehenden Felder aus und senden die komplette Seite an: AGEV e. V., Postfach 1160, 53001 Bonn oder per Telefax an: 0228 98375-19

Ziehen Sie um? Haben Sie eine neue Bankverbindung?

Bitte teilen Sie uns gegebenenfalls Ihre geänderten Daten mit diesem Formular mit, Sie erleichtern uns damit die Verwaltungsarbeit sehr. Selbstverständlich können Sie Änderungen auch telefonisch (0228 98375-9) oder per E-Mail (info@agev.de) übermitteln. Vielen Dank.

MITGLIEDSNUMMER
(siehe Adressaufkleber oben rechts)
Firma / Name / Vorname

NEUE ANSCHRIFT
Straße, Hausnr.

PLZ Ort

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

BLZ
Konto
Geldinstitut
Name des Kontoinhabers
Datum, Unterschrift